## Satzung der Stadt Haren (Ems) zum

## Bebauungsplan

"Zwischen Jugendherberge und Flutmulde - 2. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften (§ 56 NBauO), Stadtkern

#### Präambel

Aufgrund der § 1 Abs. 3, § 13a und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 13.12.2007 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen, den nachfolgenden örtlichen Bauvorschriften und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

# § 1 – Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

# § 2 – Änderung zum Ursprungsbebauungsplan

- (1) Die in dem am 11.06.1996 als Satzung beschlossenen und seit dem 15.08.1996 rechtskräftigen Bebauungsplan "Zwischen Jugendherberge und Flutmulde" aufgenommene Textliche Festsetzung Nr. 2 zur Traufhöhenbeschränkung wird aufgehoben.
- (2) Die in dem am 11.06.1996 als Satzung beschlossenen und seit dem 15.08.1996 rechtskräftigen Bebauungsplan "Zwischen Jugendherberge und Flutmulde" aufgenommene gestalterische Festsetzung (örtliche Bauvorschrift) Nr. 2 zur zulässigen Dachneigung erhält folgenden Wortlaut:
  - "Die Dachneigung der Hauptgebäude beträgt mindestens 30°. Eine geringere Dachneigung ist zulässig, wenn die Dachneigung des Hauptgebäudes mindestens 20° und die Firsthöhe des Hauptgebäudes mindestens 8,00 m beträgt."
- (3) Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Zwischen Jugendherberge und Flutmulde" bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

## § 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

49733 Haren (Ems), den 17.12.2007

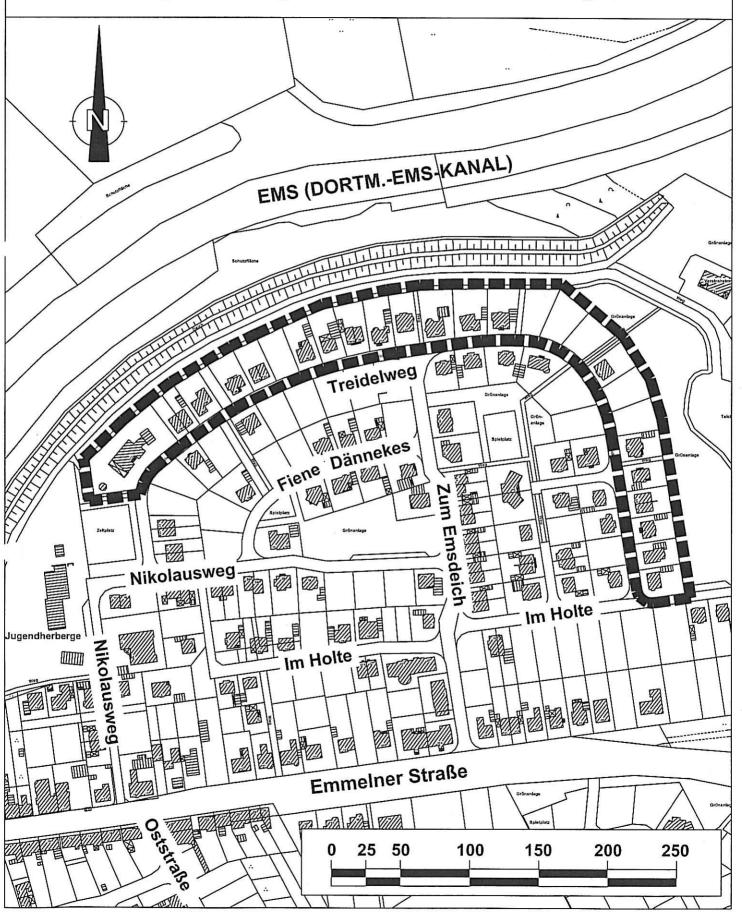
(Honnigfort) Bürgermeister

- 2 -

# Übersichtsplan

zum Bebauungsplan

"Zwischen Jugendherberge und Flutmulde - 2. Änderung", Stadtkern



### Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 10.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

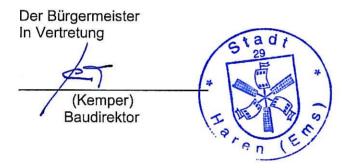
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 19.10.2007 bis einschließlich 19.11.2007 gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 17.12.2007



Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.12.2003 im Amtsblatt Nr. 32 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist damit am 21.12.2001 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 28. 12. 2007

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Kemper)

Baudirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorso (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.	chriften
Haren (Ems), den	`.
Der Bürgermeister In Vertretung	
(Kemper)	